



Karin Medits-Steiner Thomas Bulant Elisabeth Tuma Roland Csar Sonja Kamleitner



## Vom Sonder- in den Regelvertrag im pädagogischen Dienst

Die Dienstrechtsnovelle vom 28. 7. 2022 eröffnete Akademiker\*innen ohne Lehramt mit dem Schuljahr 2022/23 unter bestimmten Voraussetzungen (siehe § 3 Abs. 3+3a LVG) die Zuordnung in den pädagogischen Dienst (Regelvertrag), sofern sie an Mittelschulen, PTS und Höheren Schulen zum Einsatz kommen („Quereinstieg“).

Für im Dienst befindliche Landesvertragslehrpersonen (LVLP) mit Sondervertrag gibt es nun die Möglichkeit **bis zum 31. 8. 2023** ein Anbringen an die Bildungsdirektion zu stellen, um vom Sondervertrag in einen Regelvertrag ohne Abschläge wechseln zu können.

**Ausschließungsgrund:** Unterricht als LVLP in einer Volks- oder Sonderschule

**Voraussetzung 1:** zumindest Bachelor, der eine für die vorgesehene unterrichtliche Verwendung fachlich geeignete abgeschlossene Hochschulbildung nachweist

**Voraussetzung 2:** eine nach dem Erwerb des Bachelor- oder Diplomgrades der abgeschlossenen Hochschulbildung zurückzulegende dreijährige fachlich geeignete Berufspraxis, von der auch zwei Jahre durch Unterrichtspraxis substituiert werden können

**Voraussetzung 3:** Absolvierung einer ergänzenden pädagogisch-didaktischen Ausbildung im Ausmaß von 90 ECTS (bei BA) bzw. 60 ECTS (bei Diplomgrad, MA), die bis zu 5 Jahre gestundet werden kann.

### Was ist zu tun?

Der/Die Bewerber\*in um einen Regelvertrag sendet an [office@bildung-wien.gv.at](mailto:office@bildung-wien.gv.at) ein Anbringen, in dem er/sie gemäß § 32 Absatz 33 LVG iVm § 3 Absatz 3a LVG um den Umstieg aus dem Sondervertrag in den Regelvertrag (also um die Zuordnung in das pd-Schema) ansucht.

Diesem Ansuchen hängt der/die Bewerber\*in jene Dokumente an, die ein Erfüllen der obigen Voraussetzungen belegen.

Oktober 2022

MMag. Dr. Thomas Bulant  
0699/1941 39 99  
[thomas.bulant@fsg-pv.wien](mailto:thomas.bulant@fsg-pv.wien)

